

AMTS BLATT

für die Stadt Fürstenwalde/Spree

8. Jahrgang

Donnerstag, 25. September 2008

Nr. 17



Inhalt

Amtlicher Teil

- | | |
|--|-----------|
| 1.1. Offenlegung betrifft Grenztermin vom 19.09.2008 | Seite: 01 |
| 1.2. Widmungsverfügung zur Widmung von Verkehrsflächen zum Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnen am Kastanienweg II“ (in Kraft getreten am 12.02.1998) | Seite: 02 |
| 1.3. Bekanntmachung über die Verkehrsübergabe zum Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnen am Kastanienweg II“ (in Kraft getreten am 12.02.1998) | Seite: 02 |
| 1.4. Widmungsverfügung zur Widmung von Verkehrsflächen zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 16, 17 „Wohnanlage Breite Straße II, III“ (in Kraft getreten am 03.07.1993 und am 18.10.1993) | Seite: 02 |
| 1.5. Bekanntmachung über die Verkehrsübergabe zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 16, 17 „Wohnanlage Breite Straße II, III“ (in Kraft getreten am 03.07.1993 und 18.10.1993) | Seite: 03 |
| 1.6. Berichtigung der Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen am 28. September 2008 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree und des Ortsbeirates des Ortsteils Trebus | Seite: 03 |

Nichtamtlicher Teil

- | | |
|--|-----------|
| 2.1. Herbst 2008 - Blaue Säcke für Laub erhältlich | Seite: 04 |
| 2.2. Vermietetes Gewerbegrundstück zu veräußern | Seite: 04 |
| 2.3. Wasser- und Bodenuntersuchung am 16. Oktober 2008 | Seite: 04 |

Amtlicher Teil

1.1. Offenlegung betrifft Grenztermin vom 19.09.2008

Die Grenzen des Flurstücks Briesener Straße 18

Gemarkung **Fürstenwalde**, Flure **107**, Flurstück **202, 201**

sind vermessen worden.

Gemäß § 20 Abs. 5 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1997 (GVBl. I 1998 S. 2) in Verbindung mit § 1 der Offenlegungsverordnung vom 17.02.1999 (GVBl. II S. 130) wird/werden*) das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung ihrer Flurstücksgrenzen den Beteiligten, die am Grenztermin vom **19.09.2008** nicht teilgenommen haben, durch Offenlegung der Grenzniederschrift bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt bei dem

Vermessungsbüro
Dipl.-Ing. Michael Waurich
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Uferstraße 27
15526 Bad Saarow

in der Zeit

vom 06.10.2008 bis 06.11.2008.

Hinweis über Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind bei der o.a. Vermessungsstelle schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der o.a. Vermessungsstelle schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



ObVI Dipl.-Ing.
M. Waurich

1.2. Widmungsverfügung zur Widmung von Verkehrsflächen zum Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnen am Kastanienweg II“ (in Kraft getreten am 12.02.1998)

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 31.03.2005 (GVBl. Bbg. I – Nr. 9 vom 28.04.2005), zuletzt geändert durch die Berichtigung der Neufassung vom 17.05.2005 (GVBl. I S. 134) erhält die im oben genannten Bebauungsplan festgelegte Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit zum Zeitpunkt der Freigabe für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

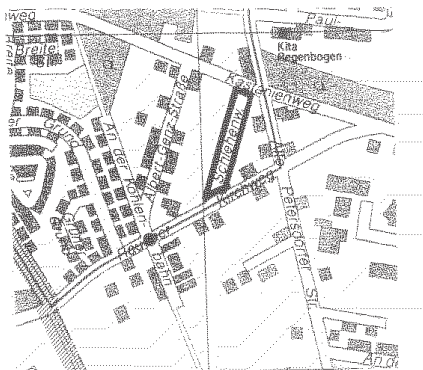
Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und trägt den Namen Schlehenweg.

Anlage: Auszug aus dem Stadtplan

Fürstenwalde, den 22.09.2008



Reim
Bürgermeister



Auszug aus dem Stadtplan
- ohne Maßstab

 zu widmende Fläche

1.3. Bekanntmachung über die Verkehrsübergabe zum Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnen am Kastanienweg II“ (in Kraft getreten am 12.02.1998)

Die in der Gemeinde Fürstenwalde im oben genannten Bebauungsplangebiet neu gebaute Verkehrsfläche wurde am 02.09.2004 dem öffentlichen Verkehr übergeben. Die Fläche ist gewidmet und besitzt die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Die Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und trägt den Namen Schlehenweg.

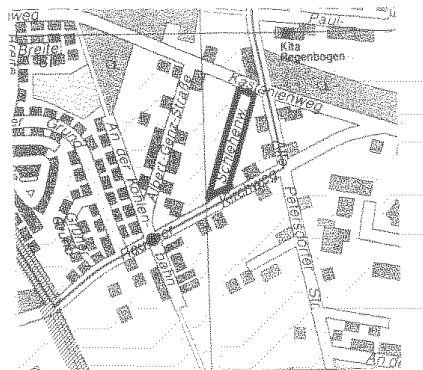
Die Widmung der Verkehrsflächen wurde mit dem Bebauungsplan Nr. 23 festgelegt.

Anlage: Auszug aus dem Stadtplan

Fürstenwalde, den 22.09.2008



Reim
Bürgermeister



Auszug aus dem Stadtplan
- ohne Maßstab

 zu widmende Fläche

1.4. Widmungsverfügung zur Widmung von Verkehrsflächen zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 16, 17 „Wohnanlage Breite Straße II, III“ (in Kraft getreten am 03.07.1993 und am 18.10.1993)

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 31.03.2005 (GVBl. Bbg. I – Nr. 9 vom 28.04.2005), zuletzt geändert durch die Berichtigung der Neufassung vom 17.05.2005 (GVBl. I S. 134) erhält die im oben genannten

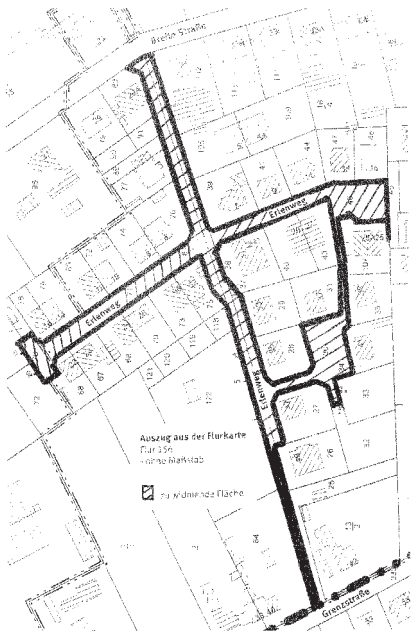
ten Vorhaben- und Erschließungsplan festgelegte Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit zum Zeitpunkt der Freigabe für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und trägt den Namen Erlenweg.

Anlage: Auszug aus der Flurkarte

Fürstenwalde, den 23.09.2008


 Reim
 Bürgermeister



1.5. Bekanntmachung über die Verkehrsübergabe zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 16, 17 „Wohnanlage Breite Straße II, III“ (in Kraft getreten am 03.07.1993 und 18.10.1993)

Die in der Gemeinde Fürstenwalde im oben genannten Vorhaben- und Erschließungsplangebiet neu gebaute Verkehrsfläche wurde am 17.05.1995 bzw. 30.10.1996 dem öffentlichen Verkehr übergeben.

Die Fläche ist gewidmet und besitzt die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

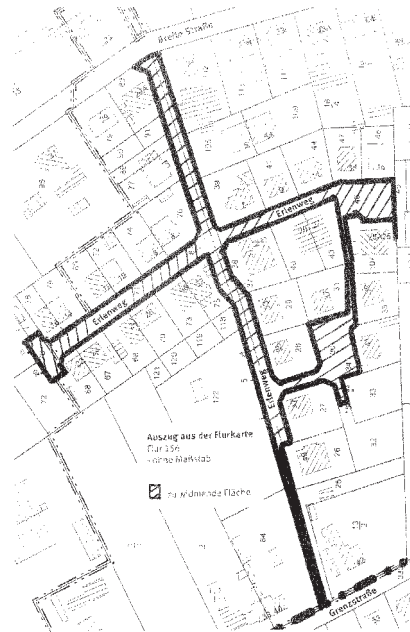
Die Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und trägt den Namen Erlenweg.

Die Widmung der Verkehrsflächen wurde mit o. g. Vorhaben- und Erschließungsplan festgelegt.

Anlage: Auszug aus der Flurkarte

Fürstenwalde, den 23.09.2008


 Reim
 Bürgermeister



1.6. Berichtigung der Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen am 28. September 2008 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree und des Ortsbeirates des Ortsteils Trebus vom 03.09.2008 veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Fürstenwalde/Spree Nr. 16 vom 11. September 2008

Hiermit berichtige ich meine oben angegebene Bekanntmachung, die im Amtsblatt der Stadt Fürstenwalde/Spree Nr. 16 vom 11. September 2008 veröffentlicht wurde.

Der Punkt 2, Satz 1 lautet nun wie folgt:

- Das Wahlgebiet der Stadt Fürstenwalde/Spree ist in 30 allgemeine Wahlbezirke* eingeteilt.

Fürstenwalde, den 22. 09.2008


 Malcher
 Wahlleiter

Nichtamtlicher Teil

2.1. Herbst 2008 - Blaue Säcke für Laub erhältlich

Wie in jedem Jahr kündigt sich um diese Zeit der Herbst an. Auch die Bäume stellen sich auf diese Jahreszeit ein und werfen ihre Blätter ab.

Voraussichtlich bis zum **28.11.2008** soll die Laubentsorgungsaktion der Stadt in diesem Jahr andauern.

Im Zeitraum vom

29.09.2008 bis 14.11.2008

können die blauen Säcke kostenlos in der

Stadtverwaltung Fürstenwalde
Fachgruppe Straßen und Grünflächen, 2. Etage
Am Markt 4 – 6
15517 Fürstenwalde

zu nachfolgenden Zeiten abgeholt werden:

Dienstag	09.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 16.00 Uhr.

Die gefüllten Laubsäcke sollen an den Entsorgungstagen auf dem am Grundstück liegenden Gehwegrand gelagert werden.

Blaue Säcke werden ab **06.10.2008** wöchentlich bis zum **28.11.2008**

in Fürstenwalde Süd am Montag und Dienstag,

in Fürstenwalde Mitte am Mittwoch und

in Fürstenwalde Nord, am Donnerstag und Freitag
Trebuss und Molkenberg

abgeholt.

Ein wichtiger Hinweis:

Die Säcke sind **ausschließlich für das Laub der Straßebäume** bestimmt. Laub und andere Abfälle, die von den privaten Grundstücken stammen, werden nicht mitgenommen. Diese sind durch die Grundstückseigentümer selbst zu entsorgen.

Es wird nachgeschaut!

2.2. Vermietetes Gewerbegrundstück zu veräußern

Vermietetes Gewerbegrundstück im Stadtzentrum von Fürstenwalde, Otto-Nuschke-Straße / Ecke Friedrich-Engels-Straße zu veräußern.

Grundstücksgröße: 554 m², Nutzfläche des Gebäudes ca. 200 m

Kaufpreisvorstellung: **68.000,00 €**

Exposé unter www.bundesimmobilien.de oder bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Karl-Liebknecht-Straße 36, 03046 Cottbus

Telefon: 0355 3574-190 Frau Pfirrmann

2.3. Wasser- und Bodenuntersuchung am 16. Oktober 2008

Wie bereits in den vergangenen Jahren, so wird auch in diesem Jahr wieder die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e. V. Mittweida den Bürgern von Fürstenwalde und Umgebung die Möglichkeit zur Untersuchung von Trinkwasser- und Bodenproben gegeben.

Gleichzeitig können sich Bürger zu Fragen der Wasserqualität, Wasseraufbereitung sowie der optimalen Bodendüngung beraten lassen.

Termin:	16. Oktober 2008
Zeit:	11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Ort:	Stadtverwaltung Fürstenwalde Rathauscenter, 2. Obergeschoss Beratungsraum 224 Am Markt 4-6 15517 Fürstenwalde

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Fürstenwalde/Spree Herausgeber:

Stadt Fürstenwalde/Spree, Bürgermeister, Am Markt 4-6
15517 Fürstenwalde/Spree
Redaktion, Satz, Druck und Vertrieb:
Fachgruppe Service, Am Markt 4-6, 15517 Fürstenwalde/Spree
Tel.: 03361- 557306, Fax : 03361-557412
e-mail: amtsblatt@fuerstenwalde-spree.de

Herstellung: Eigendruck

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internet: www.fuerstenwalde-spree.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel alle 14 Tage und liegt zur Selbstabholung bereit:

1. Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree, Bürgerbüro, Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree
2. Stadtbibliothek Fürstenwalde/Spree, In der Kulturfabrik, Domplatz 7, 15517 Fürstenwalde/Spree

Einzelbestellung oder Abonnement:

Einzelpreis 0,50 Euro (Porto), Jahresabonnement gegen Erstattung der Portokosten in Höhe von 12,00 Euro, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Neu- und Abbestellungen richten Sie bitte an o.g. Adresse. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Kündigungen müssen schriftlich bis zum 25. des Monats für den kommenden Monat an o.g. Adresse erfolgen.